

AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,
IM KARIBISCHEN RAUM UND
IM PAZIFISCHEN OZEAN**

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 12. Oktober 2015

ACP/84/065/15

ACP-UE 2118/15

AKP-EU-BESCHLUSS

Betr.: Beschluss Nr. 1/2015 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom
12. Oktober 2015 zur Ernennung eines Mitglieds des Exekutivrats des
Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im
ländlichen Raum (TZL)

BESCHLUSS NR. 1/2015
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 12. Oktober 2015
zur Ernennung eines Mitglieds des Exekutivrats des Technischen Zentrums für
Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg² und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou³, insbesondere auf Anhang III Artikel 3 Absatz 5,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich (TZL)⁴, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 4,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 4 der Satzung des TZL werden die Mitglieder des Exekutivrats vom Botschafterausschuss nach dem von diesem festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt werden; nach Ablauf der Hälfte dieses Zeitraums findet eine Überprüfung statt.
- (2) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 4/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) ⁵ läuft die Amtszeit eines Mitglieds des Exekutivrats am 6. November 2015 ab –

⁵ ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 49.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Amtszeit von Prof. Eric TOLLENS wird um ein Jahr verlängert und endet am 6. November 2016.

Der Exekutivrat des TZL setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Eric TOLLENS,

dessen Amtszeit am 6. November 2016 abläuft, und

Prof. Baba Y. ABUBAKAR

Prof. Augusto Manuel CORREIA

Frau Helena JOHANSSON

Dr. Faustin R. KAMUZORA

Prof. Clement K. SANKAT,

deren Amtszeit am 6. November 2018 abläuft.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 12. Oktober 2015

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

Christian BRAUN